

Beschlussvorlage

Amt:	Bauamt	Nummer:	BA/2022/097/
Datum:	14.06.2022	Aktenzeichen:	I/10
Verfasser:	Langer, Reinhard		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	28.06.2022	öffentlich beschließend

Bewältigung der Folgen des Starkregenereignisses am 5. Juni 2021	Abstimmung:
---	--------------------

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 30. November 2021 mit der Bewältigung der Folgen des Starkregenereignisses in und um Peising befasst.

Seitdem wurde seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit insb. mit Fachbüros und dem VÖF verschiedene Maßnahmen ergriffen bzw. veranlasst:

- Zusammen mit dem VÖF wurde erreicht, dass für Landwirte eine besondere Beratung ermöglicht wird
- Das Büro BBI ist beauftragt, die Kanalisation im betroffenen Bereich von Peising durchzurechnen. Die Bearbeitung läuft und nimmt noch einige Wochen in Anspruch
- Der Wall zur Wohnbebauung im Bereich Föhrenstraße wurde von einem Bodengutachter untersucht; auch hier läuft derzeit noch die Aus- und Bewertung

Vor allem wurde aber untersucht, wie eine Sanierung des Weges zwischen Peising und Bad Abbach erfolgen und ob davon ein positiver Begleiteffekt für den Regenrückhalt ausgehen könnte. In der Sitzung vom 30. November 2021 wurden erste Ergebnisse vorgestellt. In Auswertung der sich aus der Diskussion ergebenden Erkenntnissen und nach Gesprächen zwischen dem vom VÖF beauftragten Planer und Landwirten aus Bad Abbach und Peising, wurde das Arbeitspapier aktualisiert. Das aktualisierte Arbeitspapier ist der Ladung beigelegt.

Wesentlicher Überarbeitungspunkt in der Aktualisierung war die Einbeziehung der örtlich gemessenen Niederschlagsmengen von 70mm in weniger als einer Stunde bei hoher Bodenfeuchte. Hieraus ergibt sich ein Abfluss aus dem gesamten Einzugsgebiet von rund 10.500m³.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet ist, für wild abfließendes Wasser aus Außeneinzugsgebieten Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Gleichwohl besteht Einigkeit, dass sinnvolle Maßnahmen ergriffen werden sollen. Als sinnvollste Maßnahme stellt sich die Sanierung des von Peising nach Bad Abbach verlaufenden Weges dar. Schon heute bildet der Weg zusammen mit der östlich angrenzenden Fläche eine natürliche Retentionsfläche für Niederschlagswasser. Aufgrund seines Alters und der Schädigung insbesondere auch durch das letzte Starkregenereignis ist der Weg mittlerweile aber marode und dringend sanierungsbedürftig.

Die ebenfalls in der Sitzung vom 30. November 2021 vorgestellte Planung des IB Wutz hierzu wurde ebenfalls nochmals überarbeitet. In Abstimmung mit dem VÖF wird weiterhin vorgeschlagen, den Weg zu sanieren und dabei um bis zu 1,30 Meter zu erhöhen. Damit wird der Weg insbesondere für Radfahrer und

Fußgänger leichter zu nutzen. Als positiver Begleiteffekt vergrößert sich dabei auch die östlich entstehende Retentionsfläche auf rund 5.500m³. Auf die der Ladung ebenfalls beigefügten Unterlagen des IB Wutz wird verwiesen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Sanierung und Erhöhung des Weges wie vorgestellt auszuschreiben und nach Vergabe an den – ggf. jeweils - wirtschaftlichsten Bieter durchführen zu lassen.

Das Ergebnis der Kanalberechnung durch das Büro BBI sowie alle weiteren Erkenntnisse sind dem Gremium sobald bekannt, vorzustellen.

Beschlussvorlage

Amt:	Kämmerei	Nummer:	KA/2022/020/
Datum:	17.03.2022	Aktenzeichen:	II/1
Verfasser:	Aunkofer, Kornelia		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	28.06.2022	öffentlich beschließend

Ausfallbürgschaft des Marktes Bad Abbach für Kreditaufnahmen der MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH	Abstimmung:
--	--------------------

Sachverhalt:

Entlang der B16 (Lengfeld/Alkofen) soll ein Baugebiet – welches über die Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH verwirklicht wird – entstehen.

Da die MEG derzeit keine Einnahmen erzielt und auch gegenüber den Banken für die benötigten Kreditaufnahmen noch keine Sicherheiten gewährleisten werden können, jedoch die notwendigen Grundstückverhandlungen bzgl. Grunderwerb zeitnah erfolgen soll, ist es notwendig, dass der Markt Bad Abbach eine **Bürgschaft in Form einer Ausfallbürgschaft für die MEG i. H. v. ca. 2,7 Mio. € übernimmt.**

Durch die Stellung einer Ausfallbürgschaft orientiert sich der Zinssatz für die MEG an den Konditionen für Kommunalkredite.

Die Ausfallbürgschaft trägt auch den Namen „Schadlosbürgschaft“. Dies bedeutet, dass der Bürge seine Verpflichtung zunächst schadlos einget. Erst wenn der Gläubiger der Forderung nachweisen kann, dass er bis zur Zwangsvollstreckung alle Möglichkeiten der Forderungseintreibung erfolglos genutzt hat, kann er sich an den Ausfallbürgen wenden.

Der Abschluss von Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, bedarf der Genehmigung (Art. 72 Abs. 1 GO).

Mit der Rechtsaufsicht wurde am 16.05.2022 im Vorfeld dieses Thema besprochen. Die Rechtsaufsicht wird den Antrag des Marktes Bad Abbach auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die MEG i.H.v. ca. 2,7 Mio. € - trotz des hohen Schuldenstandes des Marktes Bad Abbach – ausnahmsweise genehmigen. Eine weitere Genehmigung von evtl. Bürgschaftsanträgen des Marktes Bad Abbach kommt nicht mehr in Betracht.

Beschluss:

Der Marktgemeinde beschließt, die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von ca. 2,7 Mio. € für die MEG Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH.